

Wien, am Freitag, den 17. Oktober 1930-

## W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 17. Oktober 1930.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 5 Uhr nachmittags. Ohne Debatte werden angenommen die Uebergabe des städtischen Kindergarten Gebäudes in der Parkanlage auf dem Rudolfsplatz im I. Bezirk in die Verwaltung und Betriebsführung des Vereines zur Gründung eines Montessori Kinderhauses, die Ausführung der Wohnhausanlage VI. Mollardgasse (Kosten Schilling 2,650.000), der Neubau der Hockegasse zwischen Alseggerstrasse und Gersthoferstrasse (Kosten 35.000 Schilling), der Neubau von Strassen im Bereiche der Wohnhausanlage Neilreichgasse-Windtenstrasse, der Wohnhausanlage Schüttausstrasse, der Wohnhausanlage Zagorskygasse, der Vertrag zwischen dem Finanzministerium und der Gemeinde Wien betreffend "Holzmarkt" gemeinwirtschaftliche Anstalt, der Ankauf von Grundstücken im III. und im XII. Bezirk, sowie die Aenderung von Bebauungs- und Flächenwidmungsplänen. Weiters wird die Verfügung genehmigt, die Kriegsgräberfürsorge ist trotz der Weigerung des Bundeskanzleramtes, die Kosten aus Bundesmitteln zu ersetzen, im bisherigen Ausmass bis 1. November 1930 fortzusetzen, insbesondere ist für eine würdige Ausschmückung der Gräber zu Allerheiligen vorzusorgen. Hierfür wird ein neuer Kredit von 93.300 Schilling bewilligt. Weiters wird folgender Antrag angenommen: Die Gemeinde Wien übernimmt, um die Belohnung der von ihr im Zusammenhange mit der Wohnbauförderung im Sinne des . . . . . Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes zum bestellenden Baurechte zu ermöglichen, gegenüber der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien die volle und uneingeschränkte Bürgschaft für sämtliche schuldscheinmässigen Verbindlichkeiten des jeweiligen Bauberechtigten aus dem Titel des von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien gewährten Darlehens und der Belohnung des bestellten Baurechtes in Form der ersten Hypothek gemäss § 3, Absatz 2 lit. c des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes. Sie verpflichtet sich der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien gegenüber aus diesem Anlasse insbesondere für das Darlehenskapital samt Zinsen, Verzugszinsen und Zinseszinsen, Nebengebühren und Kosten gemäss §§ 1346 und 1355 a. b. G. B. aufzukommen.

Die Gemeinderäte Dr. Hengl und Kollegen überreichen folgenden Dringlichkeitsantrag: "Die Wiener Weinbautreibenden sind durch die B., hrungs- und

.....

und Genussmittelabgabe der Gemeinde Wien aufs schwerste betroffen, nachdem diese drückende Abgabe infolge der geringen Kaufkraft der Bevölkerung nicht auf die Konsumenten überwältzt werden kann, sondern von den Bauern aus Eigenem getragen werden muss. Trotzdem einwandfrei nachgewiesen worden ist, dass sich diese Abgabe in höchstem Grade als produktionshemmend auswirkt und damit eine der Hauptursachen des Niederganges des Wiener Weinbaues ist, hat sich die Gemeinde Wien geweigert, auf die Einhebung dieser Abgabe zu verzichten und wurde nur vor drei Jahren eine Ermässigung und Abfindung der Abgabe bei jenen Weinbaubetrieben durchgeführt, deren Weinvorrat nicht mehr als 30 Hektoliter beträgt. Die Betriebe mit grösserem Vorrat sind erst seit dem Herbst 1929 - allerdings ohne Ermässigung - in die Abfindung einbezogen worden. Wenn auch der Absatz 2 des § 1 des Gesetzes über die Nahrungs- und Genussmittelabgabe durch die Entscheidung des Verfassungserichtshofes nicht aufgehoben worden ist, bestehen, wie auch gewiegte Juristen feststellen, gewichtige Bedenken gegen die Verfassungsmässigkeit dieses die Buschenschenken betreffenden Absatzes, sodass, ganz abgesehen von der drückenden Höhe dieser Abgabe auch aus diesem Grunde die Aufhebung dieser Abgabe gefordert werden muss. Unter diesen Umständen müssen die Abfindungsvorschriften für das Jahr 1903/1931 energisch abgelehnt werden. In der Zeit der schwersten Weinabsetzkrisen bleibt die Grenze für die begünstigte Abfindung (30 Hektoliter Vorrat) unverändert erhalten, sodass anzunehmen ist, dass nur ein ganz geringer Prozentsatz der Wiener Weinbautreibenden überhaupt dieser Begünstigung teilhaftig werden wird und für alle anderen die volle Abgabe in Betracht kommt. Zu all dem wird der eigentliche Zweck der Pauschalierung, das Wegfallen der unerträglichen Kontrollschikanen beiseitegeschoben, wenn neuerlich Buchführungsvorschriften für die abgefundenen Betriebe gefordert werden. Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II wird aufgefordert, dem Wiener Landtag einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, nach welchem die Gemeinde ab 1. Jänner 1931 auf die Einhebung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe in den Wiener Buschenschenken verzichtet und für die Zwischenzeit das Abfindungsübereinkommen für die Weinbauer dahin abzuändern, dass die Grenze für die begünstigte Pauschalierung auf 50 Hektoliter erhöht und auf die Durchführung von Aufzeichnungen seitens der Weinbautreibenden verzichtet wird.

St. R. Weber berichtet über den Antrag, die Ausführung des Wohnhausbaues im XVIII. Bezirk mit den Kosten von Schilling 520.000 zu bewilligen. Es handelt sich um ein Projekt, das an Stelle eines seinerzeit vom Gemeinderat

.....  
 beschlossenen Bauprojektes für Neustift am Walde treten soll. Der Bau umfasst 29 Wohnungen in der üblichen Grösse und Ausstattung.

GR. Holaubek (E.L.) bemerkt, seine Partei habe im vorigen Jahr gegen das damals vorgelegte Wohnbauprojekt für Neustift in ernstester Weise Stellung genommen und eine Reihe von Einwendungen gegen diesen Bau erhoben. Alle diese sachlichen Argumente haben aber damals bei der Mehrheit kein Verständnis gefunden und das Projekt wurde genehmigt. Heute hat man einen sehr unangenehmen Rückzug antreten müssen. Der seinerzeit angenommene Antrag muss nun aufgehoben werden, der Baukostenaufwand wird auf die Hälfte reduziert, es handelt sich gar nicht mehr um den ursprünglich vorgeschriebenen Bau, da sich herausgestellt hat, wie die Opposition schon damals behauptete, auf dem Baugrund gar nicht in dem Umfang gebaut werden kann wie man ursprünglich beabsichtigt hat. Hier ist die Majorität überwiesen worden, dass man sich nicht immer auf den Standpunkt der Rechthaberei stellen darf. In Heiligenstadt ist man an einer Katastrophe gerade vorbeigekommen und die Sozialdemokraten sollten eigentlich der "Reichspost" eine Dankadresse schicken, dass sie damals rechtzeitig auf die Gefahren aufmerksam gemacht hat. Was sich heute zuträgt, sollte für die Mehrheit eine Lehre sein, in Zukunft berechnete sachliche Einwendungen der Minderheit nicht so in den Wind zu schlagen. Der Redner ersucht ferner um Angabe der Kosten der Entwässerungsanlage bei dem in Frage stehenden Bau. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Millik (E.L.) kommt auf die Eröffnung des Karl Marx-Hofes am vergangenen Sonntag zu sprechen und sagt, es sei eine Komödie, die der Bürgermeister hier aufgeführt habe.

Bürgermeister Seitz: Herr Gemeinderat Millik, Sie bedienen sich einer Ausdrucksweise, die absolut unzulässig ist. Es handelt sich hier gar nicht um mich. Ueber mich/können Sie <sup>als Person</sup> in jeder Art reden, wie Sie wollen. <sup>des Gemeinderates</sup> hier handelt es sich um den Vorsitzenden und um den Bürgermeister. Ich rufe Sie wegen dieser beleidigenden Aeusserung über den Bürgermeister der Stadt Wien zur Ordnung. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit. - Zwischenrufe bei den Christlichsozialen. - GR. Dr. Kolassa: Darf man keine Kritik üben? - GR. Proyer: Sie möchten den Landtag zensurieren!)

GR. Millik bemerkt, der Bürgermeister habe es sich nicht entgehen lassen, am Sonntag in Heiligenstadt die Minderheit vor der Öffentlichkeit herabzusetzen. (Lebhafte Hört! Hörtrufe und Zwischenrufe bei den Christlich-

sozialen.-GR. Rummelhardt: Gehört sich das?.-GR. Preyer: Der Herr Bürgermeister glaubt, er kann alles machen). Ueber die katastrophale Unachtsamkeit und Riesenschlamperei, um die es sich bei dem Heiligenstädterbau gehandelt hat, mit einer leichten Handbewegung und mit Ironie hinwegzugehen, ist eine geflissentliche Irreführung der Allgemeinheit (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Christlichsozialen. Die Technikerschaft musste alle Energie aufwenden und hervorragende Männer der Statik und der Konstruktion wurden berufen um das Baugebrechen zu beheben. ST. R. Breitner hat sogar seinerzeit gemeint, es solle ein Fachmann vom Ausland berufen werden. Wir haben das abgelehnt, da es in Wien Männer genug gibt, die diese schwierige Aufgabe meistern können. Damals war der Bürgermeister kleinlaut. Heute, wo durch die sachliche Mitarbeit der Opposition jener Philister, die Sie am Sonntag gemeint haben, die Gefahr gebannt ist, verleugnen Sie die schwere Arbeit des Untersuchungsausschusses vor der Öffentlichkeit. Wenn Sie in allen Ihren Handlungen eine solche Wahrheitsliebe bekunden wie im Falle Heiligenstadt, dann bedauere ich die Bevölkerung der Stadt Wien (Lebhafter Beifall bei der Opposition.- Strömische Entrüstungsrufe gegen den GR. Millik bei der Mehrheit).

Bürgermeister Seitz: Ich rufe Sie neuerlich zur Ordnung. Wenn Sie sich nicht parlamentarisch benehmen können, werde ich Ihnen das Wort entziehen.

GR. Biber: Noch viel zu wenig, was er gesagt hat! Ein solcher Bürgermeister ist eine Schande für die Stadt Wien! (Stürmische Entrüstungs- und Pfuirufe gegen den GR. Biber bei der Mehrheit.- Stürmische Rufe: Das ist doch eine unerhörte Frechheit!)

Bürgermeister Seitz: Ich rufe auch den GR. Biber <sup>Ingenieur</sup> zur Ordnung. Ein Mann, der einen höheren Bildungsgrad <sup>ausweist</sup> besitzt als andere, sollte sich umso mehr verpflichtet fühlen, sich parlamentarisch zu benehmen (Andauernde Zwischenrufe).

Partei-GR. Millik: Politisch hat der Bürgermeister am Sonntag seine Rolle glänzend gespielt, aber in den Augen der denkenden Bevölkerung war <sup>seine</sup> Handlung eine klägliche und eines Bürgermeisters unwürdige.

Nun erteilt der Bürgermeister dem GR. Biber das Wort.) Stürmische Rufe bei den Sozialdemokraten: Bfui Biber! Schämen Sie sich! Andauernde Zwischenrufe-Grosser Lärm.- In dem Lärm hört man die Rufe: Alkoholiker! und Besoffen!.- GR. Untermüller ruft dem GR. Eisinger Verleumder zu.

Bürgermeister Seitz ruft den GR. Untermüller zur Ordnung (Andauernde Zwischenrufe, grosser Lärm).

GR. Biber : GR. Schleifer hat mir zugerufen, der ist ja heute schon wieder besoffen. (Stürmische Entrüstungsrufe bei den Christlichsozialen. - GR. Dr. Kolassa : So ein Saujud, so ein dreckiger! GR. Haider : Herr Bürgermeister, das haben Sie nicht gehört! GR. Dr. Kolassa : Rufen Sie ihn zur Ordnung. - GR. Uebelhör : Liefert Eure Verbrecher zuerst aus. - Andauernde Zwischenrufe. - Grosser Lärm. - Auf den Bänken der Sozialdemokraten wird den Christlichsozialen zugerufen: Strafella! Strafella! GR. Fuchs : Ihr sinkt von Stufe zu Stufe. - Grösser Lärm).

Bürgermeister Seitz : Der GR. Schleifer hat sich ebenfalls zu einem absolut unzulässigen Zwischenruf hinreissen lassen. Ich erteile ihm deshalb den Ordnungsruf.

GR. Biber : Durch diesen Ordnungsruf bin ich der gewiss nicht sauberen Aufgabe enthoben, mich mit dem GR. Schleifer auseinanderzusetzen. Ich will nun tatsächlich feststellen, dass ich weder in diesem Hause, noch sonst wo in meinem Leben je besoffen war (Zwischenrufe). GR. Biber befasst sich mit dem vorliegenden Antrage. Dann kommt er auf das Baugebrechen beim Heiligentädterbau zu sprechen. Er erklärt, dass dieses von einem solchen Umfange war, dass es nicht seinesgleichen irgendwo anders zu finden ist. Was darüber nun der Herr Bürgermeister gesagt hat, ist für einen Menschen mit normalen Sinnen unfassbar. Uns kann keine Uebertreibung vorgeworfen werden. Wir haben Sie auf das Baugebrechen aufmerksam gemacht. Wir haben gesagt, dass etwa 100 Meter der Mittelmauer schlecht sind und dass die Sicherungen mit Fundamentplatten absolut nicht ausreicht. Was haben nun die Sachverständigen mit Prof. Saliger an der Spitze gesagt? Sie stellten fest, dass nicht 100 Meter, sondern 2000, bzw. 3000 Meter Mauerwerk sich gesenkt hat. Die Sachverständigen haben auch die Platten von jeder Belastung ausgeschaltet; es wurden 500 etwa 3 Meter tiefe Betonbrunnen hergestellt, mächtige Traversen darüber gezogen und die Mauern auf die Brunnen aufgestellt. Wo also haben wir übertrieben? Der Skandal war damals so gross, dass man gar nichts übertreiben brauchte. Die Häuser wären zusammengefallen, wenn nicht die Opposition auf die Gebrechen aufmerksam gemacht hätte. Die Rekonstruktion, die von den Sachverständigen verlangt wurde, hatte als Voraussetzung einen tragfähigen Grund. Wenn der Grund also nicht entsprochen hätte, wäre die Rekonstruktion überhaupt unmöglich gewesen. Angesichts dieser Tatsachen muss man von einem gesitteten Menschen voraussetzen, dass er uns und das Schicksal nicht verhöhnt. (Beifall). Der Herr Bürgermeister hat gesagt, Lügen haben kurze Beine. Wer hat gelogen? Ich stelle fest, dass von uns niemand ein Wort der Unwahrheit gesprochen hat. Die Kommission zur Untersuchung des Baugebrechens hat monatelang getagt. Nach Beendigung ihrer Tätigkeit hat St. R. Breitner, der der Vorsitzende der Kommiss

war und mit aller Objektivität den Vorsitz geführt hat, allen Mitgliedern der Kommission, also auch unseren Vertretern, für ihre Arbeit und die dabei bewiesene Objektivität gedankt. Ist es da nicht geradezu eine Verleumdung, dass wir vom Herrn Bürgermeister als Lügner hingestellt werden? (Beifall bei der E. L.)

Bürgermeister Seitz: Herr Gemeinderat Biber, ich rufe Sie abermals zur Ordnung und ersuche Sie, sich parlamentarisch angemessen zu benehmen. Ich habe kein Mitglied des Gemeinderates einer Lüge geziehen. Ich habe nur von denjenigen Personen gesprochen, die in Extraausgaben und in anderen Formen, in Wort und Schrift, Lügen verbreitet haben. Ihre Kritik ist also nicht nur parlamentarisch, sondern auch sachlich unzulässig.

GR. Biber: Das Sachverständigengutachten hat zusammenfassend festgestellt, dass gegen das System kein Einwand bestehe und die Ursache der Gebäudesenkung in der mangelhaften Ausführung liege. Der Herr Bürgermeister hat einfach gesagt, dass ein neues System angewendet wurde. Das ist eine Entstellung. (GR. Preyer: Er hat einen Wahlschlager gebraucht). Die Sachverständigen haben für ihre Arbeiten 180.000 Schilling verlangt; die Gemeinde hat ihnen die Hälfte, nämlich 90.000 Schilling, bezahlt. Dabei waren die ersten Forderungen der Sachverständigen wesentlich höher. Daraus kann man erkennen, ob die ganze Sache eine Bagatelle war oder nicht. Das Verhalten des Herrn Bürgermeisters ist in höchstem Masse zu bedauern. Was wir erlebt haben, muss uns mit Scham erfüllen. Ja, man muss sich fragen, ob es möglich ist, dass so ein Mensch noch weiter Bürgermeister von Wien ist. (Beifall bei den Christlichsozialen).

Bürgermeister Seitz: Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass ich sehr bald sterbe. (Beifall bei den Sozialdemokraten).

In seinem Schlusswort widerlegt zunächst St. R. Weber die Behauptungen des Gemeinderates Holaubek und erklärt sodann zur Heiligenstädter Sache: Die ganze Angelegenheit wurde sowohl im Gemeinderate, als auch in der Öffentlichkeit sowohl nach den fachlichen, als auch nach der sachlichen Richtung behandelt. Alle Fachleute haben nach besten <sup>Wissen und</sup> Gewissen gehandelt. Es hat aber viele <sup>gute</sup> gegeben, die nicht als Techniker gesprochen und noch viel weniger als Fachleute geschrieben haben. Diese Menschen haben geschrieben in gehässiger Absicht gegen die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung, obwohl die Gemeinde für technische Mängel nicht verantwortlich gemacht werden kann. Gegen eine solche Art unfachmännischer, gehässiger, verleumderischer Kritik muss sich jede anständige Mensch wenden. Diesen Leuten hat nach meiner Auffassung die Kritik des Herrn Bürgermeisters gegolten. Ich stelle fest, dass wir innerhalb acht Jahre 45.000 Wohnungen auf gutem und auf schlechtem Gelände gebaut haben.

Es ist ein Ehrenzeugnis für die Beamten des Stadtbauamtes, für die Wiener Techniker und für die Wiener Bauindustrie, dass trotz mannigfaltiger technischer Schwierigkeiten nichts anderes passiert ist. In dem Sachverständigengutachten ist keine Rede davon, dass 3000 Meter Fundamente unterfangen werden mussten. Die Zahl der von Herrn GR. Biber angegebenen Brunnen mit 500 ist ebenfalls nicht richtig, da nur 300 Brunnen errichtet wurden. Ebenso unrichtig ist auch, dass Steuergelder verlüdert wurden, weil für den Schaden die Baufirma aufkommen musste. Die Gemeinde ist der Bauherr, sie vergibt jedoch den Bau an ein Unternehmen. Der Bauunternehmer hat den Bau auf seine Gefahr fertigzustellen und bei der Uebergabe prüft die Gemeinde, ob der Bau den Vertragsbestimmungen entspricht. Entsteht also irgendwo ein Schaden, so hat dafür niemals die Gemeinde aufzukommen. Die damaligen Behauptungen in Extraausgaben mussten als das gebrandmarkt werden, was sie sind. Das hat der Herr Bürgermeister in ausgezeichnete Weise getan. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

GR. Schneider berichtet über den Neubau eines Hauptunratskanales in der Dürwaringstrasse von der Herbeckstrasse bis zur Blasegasse und in der Blasegasse von der Dürwaringstrasse bis zur Nummer 7. Die Kosten betragen 54.000 Schilling.

GR. Untermüller erklärt, dass im Betrieb Kanalräumung nur die Betriebsräte etwas zu reden haben. Die Leistungen der Arbeiter werden nur nach parteipolitischen Gesichtspunkten kritisiert. Versetzungen aus politischen Gründen sind auf der Tagesordnung. Trotz des Antiterrorgesetzes ist im Betrieb Kanalräumung Terror der oberste Grundsatz. Der eigentliche Betriebsleiter ist der Betriebsratsobmann. Die Behandlung, die die Arbeiter von ihm erfahren, ist keine sehr gute. Die Arbeiter werden von den Betriebsräten mit Schimpfworten belegt. Leute, die für den Schutzbund keine Beiträge leisten, werden einfach versetzt. Beschwerden, die gegen den Betriebsrat bei der zuständigen Magistratsabteilung erhoben werden, werden von dieser dem Betriebsrat selbst übergeben (Hört! Hört! bei den E. L.) Gegen die Beschwerdeführer wurde eine Hotze veranstaltet und einer der Beschwerdeführer wurde entlassen. Die Betriebsräte arbeiten nur 24, meist aber gar nur 16 Stunden in der Woche und werden dafür voll bezahlt. Trotzdem werden noch Ueberstunden/ <sup>für die Betriebsräte,</sup> und zwar bei den anderen Arbeitern verrechnet (Lebhafte Hört! Hörtruße bei der E. L.) Ueber diese betrügerischen Machinationen müssen wir Aufklärung bekommen. Man beordert die Kanalräumer in Versammlungen der Sozialdemokraten und bezahlt dafür den Leuten die Schicht, (Hört! Hört bei der E. L.) und man hat angekündigt, dass denjenigen, der in die Versammlung nicht geht, die Schicht abgezogen wird. Unter diesen Umständen kann es nicht wundern, dass die Kanalräumungs-

räumungsarbeiten vernachlässigt werden, wie dies in einer Reihe von Bezirken der Fall ist. Trotz des Entwaffnungsgesetzes wurden 180 Schutzbündler Kanalarbeiter mit Revolvern bewaffnet. (Hört! Hört! bei der E.L.) Wir erwarten die rascheste Aufklärung über diese skandalösen Vorkommnisse (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen).

GR. Schneider bemerkt in einer Erwiderung auf die Ausführungen des GR. Untermüller, dass es sich bei dem Beschwerdeführer, der angeblich wegen seiner Beschwerde entlassen wurde, in Wahrheit um einen Mann handle, der während einer viereinhalbjährigen Dienstzeit nicht weniger als 400 Tage krank war. Dass die Betriebsräte nichts arbeiten, ist grundfalsch. Lediglich der Betriebsratsobmann ist ausser Arbeit gestellt, was aber nicht nur in den Betrieben der Gemeinde, sondern auch in allen privaten Betrieben der Fall ist. Wenn GR. Untermüller gemeint hat, dass die Kanalarbeiter mit Revolvern bewaffnet in sozialdemokratische Versammlungen geschickt werden, so sagt er das offenbar in der Erinnerung an die Zeit, in der die Ochsentreiber von St. Marx in die christlichsozialen Versammlungen beordert wurden (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten). Ueberstunden werden nur bezahlt, wenn sie tatsächlich gemacht werden. Dass seit dem Jahre 1925 keine Erhöhung der Kanalarbeitergebühren erfolgt ist, ist wohl der beste Beweis dafür, wie gut der Betrieb geleitet wird. (Beifall bei der Mehrheit. - Lebhaftes Zwischenrufen. - GR. Untermüller: Ueber die betrügerische Verrechnung wird nichts gesagt!)

Der Referentenantrag wird angenommen.

St. R. Kokrda berichtet über den Antrag, den Vertrag zwischen dem Betrieb städtische Lagerhäuser und der Walzmühle Vonwiller & Co., über die Verpachtung des Speichers Zwischenbrücken auf die Dauer von fünf Jahren um einen jährlichen Pachtschilling von Schilling 62.000 zu genehmigen und der Mühle Vonwiller für die Rückstellung des Pachtgrundes der 1. Wiener Reis- und Mühlenwerke A.G. samt Baulichkeiten im Jahre 1929 statt, wie vertraglich festgesetzt war, im Jahre 1959 den Pachtschilling für den Speicher Zwischenbrücken pro 1928-1929 im Betrage von Schilling 62.000 zu erlassen.

GR. Gschladt (E.L.) erklärt, dass auch seine Partei gegen das hier beantragte Changement nichts einzuwenden habe. Er wünsche nur vom Referenten eine Aufklärung darüber, warum der Vertrag bezüglich des Speichers Zwischenbrücken, der schon im Jahre 1928 abgeschlossen worden ist, erst heute dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werde. Ein derartiges Uebersehen wäre unter dem früheren Lagerhausdirektor Dr. Nübel, der nicht nur ein tüchtiger Lagerhausdirektor sondern auch ein tüchtiger Verwaltungsjurist war, dem man aber entlassen hat, nicht möglich gewesen. Gegen den jetzigen Lagerhaus-



direktor haben wir wohl nichts einzuwenden. Es lag aber gar kein Grund vor, einen Ausländer zu berufen, da ein ausserordentlich tüchtiger Beamter der Gemeinde Wien zur Verfügung gestanden war.

St.R. Kokrda bemerkt, die Pensionierung des früheren Direktors Nübel liege bereits fünf Jahre zurück und über die Gründe seiner Pensionierung sei seinerzeit schon ausführlich gesprochen worden. Die Bestellung des gegenwärtigen Direktors ist im zuständigen Ausschuss im Einvernehmen mit der Minderheit erfolgt. Der Vertrag bezüglich des Speiches Zwischenbrücken wurde erst heute vorgelegt, da er mit der zweiten, dem Gemeinderat heute zur Beschlussfassung vorliegenden Angelegenheit, die erst nach langwierigen Verhandlungen bereinigt werden konnte, in engster Verbindung steht.

St.R. Rummelhardt (E.L.) stellt gegenüber dem St.R. Kokrda in einer tatsächlichen Berichtigung fest, dass die Bestellung des gegenwärtigen Lagerhausdirektors keineswegs im Einvernehmen mit der Opposition erfolgt ist, dass die Opposition vielmehr sowohl im Ausschuss wie im Stadtsenat sich sehr energisch gegen die Absägung des früheren Lagerhausdirektors gewendet hat.

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Beisser (soz. dem.) berichtet über den Antrag, falls mangels geeigneter Objekte der veranschlagte Betrag von 100.000 Schilling zur Förderung der Gegenwartskunst bis Ende Dezember des jeweiligen Verwaltungsjahres nicht verwendet wird, den Restbetrag ohne Erwirkung eines Zuschusskredites dem nächstjährigen Voranschlagsansatz zuzuschlagen. Er bemerkt, dass der Beschluss auf Widmung dieses Betrages erst im Juli gefasst worden ist und dass sich auch erst im Juli der Kunstbeirat konstituiert hat. Daunterdessen auch die Urlaubszeit verstrichen ist, wäre zu gewertigen, dass ein grösserer Betrag von den 100 000 Schilling am Schluss des Jahres erübrigt werden und verfallen könnte. Um die Künstlerschaft davor zu bewahren, dass nicht der ganze Betrag zugunsten der Künstlerschaft verwendet wird wird oben der obige Antrag gestellt.

St.R. Rummelhardt bemängelt in der Textierung des Antrages, dass der Restbetrag von diesen 100.000 Schilling "zu Lasten der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben" dem nächstjährigen Voranschlagsansatz zuzuschlagen ist. Denn das heisse, dass ein allfällig ersparter Betrag tatsächlich dem gewidmeten Zweck verloren gehen würde. In einer Zeit, in der es der Künstlerschaft so ausserordentlich schlecht geht, darf an ihr nichts erspart werden. Dieser Antrag ist ein neuerlicher Beweis für das Sparsystem Breitner, der an der Sache an der Kunst, kurz an allem wofür früher einmal die Sozialdemokraten eingetreten sind, sparen wollen. Die Vergältnisse der Künstler sind gerade zu entsetzli

es mangelt an Aufträgen und auch die Bauweise der Gemeinde lässt keinen Platz für die dekorative Kunst. Wenn von Architekten irgendein ornamentaler oder figuraler Schmuck bei einem Wohnhausbau beantragt wird, wird es gestrichen. Dass der Kunstbeirat erst so spät zusammengetreten ist, dafür kann die Künstlerschaft nichts. Der Betrag von 100.000 Schilling kann bis zum Ende des Jahres leicht ausgegeben werden. Wir wollen auch wissen, wieviel davon bisher schon ausgegeben worden ist. Wir beantragen, dass der volle Betrag in diesem Verwaltungsjahr verwendet wird und falls aus zwingenden Gründen nicht der ganze Betrag verwendet werden kann, der Rest nicht einem Reservefonds zuzuweisen, sondern den für das Jahr 1931 zu präliminierenden 100.000 Schilling für Kunstförderung zuzuschlagen ist. (Beifall bei der E.L.)

GR. Ubbelhör (E.L.) bemerkt, man werde es niemandem weissmachen können, dass es in den Ateliers der Wiener Künstler nicht Kunstwerke genug gibt, die um den lächerlichen Betrag von 100.000 Schilling bis zum Ende des Jahres angekauft werden könnten. Hier setzt sich wieder einmal das Sparsystem der Gemeinde durch, das auch bei den Wohnhausbauten, soweit es sich um das künstlerische handelt, <sup>vorher</sup> ~~noch~~ <sup>setzt</sup> ~~ist~~. Es ist unerfindlich, dass man daran denkt, in einer für die Künstlerschaft so traurigen Zeit an ihr noch zu sparen. GR. Ubbelhör erinnert auch an seinen seinerzeitigen Antrag, in diese Aktion nicht nur Werke der bildenden Kunst, sondern auch Werke der Musik einzubeziehen. Und unterstützt nachdrücklichst den Antrag Rummelhardt (Beifall bei der E.L.)

GR. Beisser bemerkt in seinem Schlusswort gegenüber dem GR. Rummelhardt, dass die Textierung des Antrages lediglich aus finanztechnischen Gründen so erfolgt sei. Gerade diese Formulierung soll aber sicherstellen, dass ein <sup>Rest</sup> ~~erübrigt~~er Betrag im folgenden Jahre der Künstlerschaft zugute kommt. Uebrigens wurde der Antrag auf Ersuchen des Kunstbeirates also der Künstler selbst, hier gestellt. Von den 100.000 Schilling wurde bisher noch nichts verbucht. Alles was an Kunstwerken angekauft und bestellt wurde, geht auf die Budgetpost Wohnbauten und auf andere Budgetposten. Wieviel die Gemeinde für die Künstlerschaft tut, geht daraus hervor, dass seit dem Jahre 1923 die Summe von 902.000 Schilling an Künstler verausgabt wurde, dass ausserdem eine Reihe von Ehrenpensionen und Geldzuwendungen an Künstler beschlossen, Subventionen an alle möglichen Kunstvereine gegeben, die Wirtschaftshilfe der Künstler ausserordentlich unterstützt wurden. Die Gemeinde treibt also im Gegensatz zum Bund wirkliche Kunstförderung (Beifall bei der Mehrheit). Schliesslich protestiert GR. Beisser <sup>dagegen, dass GR. Angermayer</sup> im Zusammenhang mit diesem Gegenstand in einem Zwischenruf von "Kunstdünger" gesprochen habe.

GR. Angermayer (E.L.) berichtet tatsächlich, dass er keineswegs Werke Hanaks oder eines ihm gleichberechtigten Künstlers mit Kunstdünger verglichen habe. Wenn ein solcher Ausdruck fiel, dann bezog er sich auf Geschmacklosigkeiten, die insbesondere bei den städtischen Wohnhausbauten vorkommen und eine solche Kritik geradezu herausfordern.

Der Antrag wird mit dem Zusatzantrag Rummelhardt angenommen.

Es wird nun der Dringlichkeitsantrag verhandelt, den GR. Dr. Hengl (E.L.) begründet. Er führt aus, dass die Wiener Weinbauer unter der Absatzkrise schwer zu leiden haben. Sie können auch nichts investieren, da diese Summen für die Nahrungs- und Genussmittelabgabe bereitgestellt werden müssen. Der Niedergang unserer Weinbau-treibenden ist auf die hohe Besteuerung zurückzuführen. Die Pauschalabfindung ist vollkommen ungenügend. Es handelt sich zumeist um kleine Leute, die acht Prozent von den Bruttoeinnahmen an Steuer zahlen müssen. Die Abgabe sollte im Interesse der Weinbauer längst verschwunden sein, aber statt dessen treten neue Härten in Kraft.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt, worauf GR. Hengl bemerkt dass die Mehrheit dies nur deswegen getan habe, weil Wahlen sind. Es sei zu befürchten, dass dieser Antrag ebenfalls der geschäftsordnungsmässigen Misshandlung zugeführt werden werde. Der Finanzreferent möge aber wenigstens das Versprechen abgeben, dass die drückenden Buchführungsvorschriften aufgehoben werden. Der Magistrat wird wieder für Spitzelzwecke missbraucht und es kommt vor, dass so ein Kontrollorgan, das ja viele Stunden im Betrieb sich aufhalten muss, sieben Viertel eines 13grädigen Weines konsumiert und wie die Kontrolle ausschaut, bleibe dahingestellt. Das sind mittelalterliche Methoden und es ist aufreizend, dass in einer Zeit der schwersten Absatzkrise derartige Besteuerungen ausgehegt werden. Aufreizend ist auch die Bestimmung über die Dreissig Hektoliter, weil ja nicht die Höhe der Föschung entscheidend ist, sondern der Verkaufswert des Weines. Statt die Abgabe aufzuheben, werden neue drückende Vorschriften eingeführt, die die Wiener Weinbauer verbittern müssen. (Beifall bei der Minderheit).

St. R. Breithner erklärt, dass die Annahme des Antrages mit den Wahlen gar nichts zu tun habe, eher treffe dies auf die Einbringung des Antrages zu. Wir können nur sagen, dass in einer Zeit der schwersten Wirtschaftsnot, der die Steuern zurückgehen und in einer Zeit, in der Pläne bezüglich der Abgabenteilung bestehen, die geradezu auf eine Plünderung der Gemeindeabzielen, die Besteuerung von Wein nicht aufgehoben werden kann. Die Ausdehnung der Pauschalierung käme nur einer ganz kleinen Zahl von Weinbauern

zugute kommt. Im Jahre 1929 gab es 317 Buschenschenker. Davon fallen 11 überhaupt nicht unter die Pauschalierung, weil sie mit Gasthausbetrieben verbunden sind. 270 Buschenschenker sind pauschaliert und die Abgabe schwankt zwischen 7 einhalb und 9 Prozent als Maximum. Nur 36 Betriebe zahlen die volle Steuer.

GR. Dr. Hengl: Das ist nicht richtig! Dass Sie sich nicht schämen, so etwas zu sagen!

GR. Dr. Danneberg: Das ist eine Frechheit! Solche Leute reden von Schämen! Sie sind ja gar nicht würdig, dass man Ihnen antwortet!

Gr. Jenschik: Haben Sie das auf der Universität gelernt? (Heiterkeit).

St. R. Breitner: Ich spreche immer ruhig und sachlich und gebe zu solchen Bemerkungen keinen Anlass. Ich habe hier amtliche Zahlen aus dem Jahre 1929 vorgetragen und über das Jahr 1930 vermag niemand etwas zu sagen, weil es noch Monate dauern wird, bis die Besteuerung der heurigen Fälschung durch den Bund durchgeführt sein wird. Aber es ist klar, dass dieser Antrag nur einer verschwindenden Minderheit der Buschenschenker zugute kommen würde. Was die Kontrolle der Steuer anlangt, so ist sie unbedingt notwendig.

GR. Rummelhardt: Sie nötigen die Beamten zu einem unmoralischen Dienst!

St. R. Breitner: Unmoralisch mag es sein, die Steuern zu hinterziehen. Die Kontrolle geschieht im Interesse der anständigen Steuerzahler, die in der Mehrheit sind und die durch die Steuerscheu der Minderheit geschädigt werden. Auch der Bund hat eine solche Kontrolle. Ich habe selbst den Herrn Kollegen Hengl einen Fall mitgeteilt, wo die Steuerhinterziehung bis zur Fälschung der staatlichen Steuerboletten geführt hat. Der Magistrat verlangt von den Weinschenkern weiter nichts, als dass sie am Abend aufschreiben wieviel Liter Wein sie ausgeschenkt und wieviel Schilling sie dafür eingenommen haben. Dass kann gewiss nicht als eine Schikake bezeichnet werden. Wenn die Verhältnisse es gestatten, so werden wir selbstverständlich auch bei dieser Abgabe Erleichterungen eintreten lassen (Beifall bei der Mehrheit).

Abg. Dr. Wagner erklärt, dass das Jahr 1929 für die Weinbauern das schwerste Jahr war. Wenn auch heuer die Weinernte sehr günstig ist, so hat die Qualität des Weines sehr enttäuscht. Die Weinbauern stehen vor der Tatsache der Demolierung der Weinpreise. Die Lage der Weinbauern ist eine sehr schwierige. St. R. Breitner hat ein glattes Nein gesagt, obwohl er die Not der Weinbauern anerkannt hat. Breitner befindet sich im Gegensatz zu Dr. Bauer, der im ständigen Ausschuss im Parlament anlässlich der Verordnung über die Verteilung des landwirtschaftlichen Notopfers beantragt hat, 4 Millionen Schilling den notleidenden Weinbauern zu geben. Dr. Bauer hat sich nicht den Kopf zerbrochen über die Bedeckung, während Breitner auf die Bedrohung der Finanzen von Wien hingewiesen hat. (Beifall).

GR. Dr. Hengl erklärt, dass Breitner ein Verständnis für die Weinbauern nur vortäuschen wollte, um die Wirkung des glatten Neins zu mildern. Das Jahr 1929 war ein Missjahr, es kann daher nicht als Basis für Berechnungen angenommen werden. Den armen Weinbauern 7 einhalb Prozent wegzusteuern ist Diebstahl (GR. Dr. Danneberg: Was ist es mit der Zuckersteuer?) St. R. Breitner hat leider vorgekommene Fälle von Unanständigkeit verallgemeinert. Ich muss mich gegen diese Pauschalverdächtigung auf das entschiedenste wehren.

Was die Steuerkontrolle anlangt, so schreibt der Magistrat vor, dass der Weinbauer jedes Viertel Wein aufzeichnen muss. Dass dies nun gemildert wird, haben wir erst jetzt von St. R. Breitner erfahren. (Beifall).

In einer tatsächlichen Berichtigung stellt St. R. Breitner fest, es <sup>sei</sup> ganz unzutreffend, dass er gesagt habe, die Weinbauern führen Wein zu und hinterziehen die Steuern. Er habe lediglich gesagt, dass die Steuerverwaltung im Interesse der weitaus grösseren Zahl von anständigen Weinbauern eine gewisse Vorsicht üben müsse.

Der Antrag Hengl wird abgelehnt. Zurufe bei den Christlich-sozialen: Das ist die Gerechtigkeit!

Schluss der Sitzung 20'45 Uhr.

750

-----